



FACHSTELLE
NATURSCHUTZ
KANTON ZÜRICH

Arbeitshilfe 03

Projektspezifische Erfolgskontrollen zu ÖQV-Vernetzungsprojekten

Dokumentation Bewirtschaftung und Pflege



**Baudirektion
Kanton Zürich**
AMT FÜR LANDSCHAFT
UND NATUR

**FACHSTELLE
NATURSCHUTZ**

Stampfenbachstr. 12
8090 Zürich
Telefon 043 259 30 32
Fax 043 259 51 90
naturschutz@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

April 2005

Herausgeber

Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich
Amt für Landschaft und Natur

Kontaktstelle LEK
Stampfenbachstr. 12
8090 Zürich
Telefon 043 259 43 43
Telefax 043 259 51 90
E-Mail lek@bd.zh.ch
Homepage www.naturschutz.zh.ch

April 2005

Autor

Fridli Marti, quadra gmbh, Mollis und Zürich

Bezugsquelle

Der Bericht kann unter www.naturschutz.zh.ch heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	4
2	<i>Vorgehen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten</i>	4
	2.1 Vor der Begehung	4
	2.2 Vorgehen der Datenerhebung	4
	2.3 Gegen Ende Jahr	5
3	<i>Vorgehen in den vorhandenen Schutzgebieten</i>	6
	3.1 Vor der Begehung	6
	3.2 Vorgehen der Datenerhebung	6
	3.3 Gegen Ende Jahr	7

1 Einleitung

Bei einer Erfolgskontrolle soll neben den Datenerhebungen zu einzelnen Arten auch die Bewirtschaftung, Nutzung und Pflege ausgewählter Flächen sowie deren Entwicklung dokumentiert werden.

Eine flächendeckende Kartierung oder eine systematische Kontrolle der Bewirtschaftungsaufgabe ist mit vertretbarem Aufwand kaum möglich. Es sollen daher einzelne, ausgewählte Gebiete oder Flächen dokumentiert werden. Das Vorgehen bei Flächen in Schutzgebieten unterscheidet sich vom Vorgehen in den übrigen landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

Es ist für das einzelne Projekt konkret festzuhalten, welche Fragen im Zusammenhang mit der Dokumentation von Bewirtschaftung und Pflege im Vordergrund stehen. Auf jeden Fall ist auf einen Abgleich mit den Fragestellungen der Erhebungen zu einzelnen Artengruppen zu achten. So macht es sicher Sinn, wenn die Bewirtschaftung und Pflege derjenigen Gebiete dokumentiert wird, in welchen Erhebungen zu gewissen Artengruppen erfolgen. Auf diese Weise können die Ergebnisse der Dokumentation von Bewirtschaftung und Pflege der Interpretation der beobachteten Entwicklung der ausgewählten Arten dienen.

2 Vorgehen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten

2.1 Vor der Begehung

- Gebiete festlegen, Planmaterial organisieren
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Ackerbaustelle zwecks Abstimmung der Erhebungen
- Begehungszeitpunkte planen
ideal wären jährlich etwa 4-5 Begehungen, minimal nötig sind 3 Begehungen:
 - im Frühjahr (Ende April bis ca. 1. Hälfte Mai)
(Schnitt im Vorjahr erfolgt? Schnittgut vom Vorjahr? Eingriffe? etc.)
 - kurz vor dem offiziellen Schnitttermin Magerwiesen (meist 15.6.)
(v.a. Einhaltung Schnitttermin, Bewirtschaftung allgemein, etc.)
 - im Spätsommer
(Beweidung, Bewirtschaftung allg.)

2.2 Vorgehen der Datenerhebung

Zu den einzelnen Parzellen in den Untersuchungsgebieten soll die im aktuellen Jahr (und evtl. Vorjahr) durchgeführte Bewirtschaftung vermerkt werden. Als Referenz dienen dabei die Anga-

ben im Vernetzungsprojekt. Wichtig ist daher v.a., ob die dort aufgeführte Bewirtschaftungsart bestätigt werden kann oder ob Abweichungen davon erfasst wurden.

Erfasst werden sollen daher v.a. die folgenden Punkte:

- Bewirtschaftungsjahr
- Aktuelle Nutzung (Typen gemäss ÖQV-Vernetzungsprojekt bzw. Direktzahlungsverordnung DZV)
- Vergleich mit Angaben in ÖQV-Vernetzungsprojekt, Bestätigung oder Abweichung (bei Abweichungen genauer erläutern, worin Abweichungen bestehen und welche Belege dafür vorhanden sind)
- Zu vermerken sind etwa Angaben wie: Schnitt am ... (zwischen ... und ...) / keine Bewirtschaftung festgestellt bis Datum ... / beweidet am ... (zwischen ... und ...) / offensichtlich gedüngt am ... (inkl. Belege) / vermutlich bzw. evtl. gedüngt (aufgrund welcher Hinweise) / vermutlich ungedüngt.
- Allfällige Eingriffe, Schäden, Beeinträchtigungen u.ä. sollen vermerkt werden.
 - Datum der Beobachtung
 - Art des Eingriffs / Schadens etc.
 - Lage bzw. Lokalisierung (am besten auf Plan eingezeichnet), evtl. auch dadurch beeinflusstes Gebiet
 - vermuteter oder sicherer Verursacher
 - Angaben zu möglichen Korrekturmassnahmen und deren Dringlichkeit
- Zudem sollen auch durchgeführte Naturschutzmassnahmen (z.B. Neupflanzungen von Hecken oder Obstbäumen, Neuanlagen von extensiv genutzten Wiesen u.ä. vermerkt werden).
 - Datum der Beobachtung
 - Art der Massnahme
 - Lage bzw. Lokalisierung (am besten auf Plan eingezeichnet)

2.3 Gegen Ende Jahr

- Zusammenstellung aller Angaben aus dem betreffenden Jahr
- Evtl. Hervorheben von kritischen Beobachtungen und/oder dringenden Massnahmen
- Weiterleiten an ProjektleiterIn

3 Vorgehen in den vorhandenen Schutzgebieten

3.1 Vor der Begehung

- Gebiete festlegen und auf Plan festhalten
- Bestehende Angaben und Erhebungen prüfen
Für die kantonalen bzw. überkommunalen Schutzgebiete ist in der Regel ein/e Betreuer/In vor Ort zuständig. Diese Person erfasst ebenfalls jährlich Angaben zur Nutzung der Flächen. Soweit möglich und sinnvoll soll daher auf die von dieser Person erhobenen Daten abgestützt werden, um Doppelerhebungen zu vermeiden. Allerdings kann es teilweise sinnvoll sein, ergänzende Erhebungen zu den Routineaufnahmen vorzusehen.
- Betretbewilligung einholen (entweder beim Kanton oder bei der Gemeinde)
- Begehungszeitpunkte planen
ideal wären jährlich etwa 4-5 Begehungen, minimal nötig sind 3 Begehungen:
 - im Frühjahr (Ende April bis ca. 1. Hälfte Mai)
(Schnitt im Vorjahr erfolgt? Schnittgut vom Vorjahr? Eingriffe? erfolgte Pflege? etc.)
 - im Laufe des Sommers
(v.a. Nutzung durch Erholungssuchende, evtl. Bewirtschaftung allgemein, etc.)
 - im Herbst
(erfolgte Pflege, notwendige Massnahmen etc.)

3.2 Vorgehen der Datenerhebung

- In den einzelnen Schutzgebieten soll vermerkt werden, welche Massnahmen wann und wo realisiert wurden und ob damit das beobachtete Defizit aufgefangen bzw. angegangen wurde.
Die entsprechenden Angaben sollen mit Datum versehen und in Pläne eingetragen werden.
- Allfällige Eingriffe, Schäden, Beeinträchtigungen u.ä. sollen vermerkt werden.
 - Datum der Beobachtung
 - Art des Eingriffs / Schadens etc.
 - Lage bzw. Lokalisierung (am besten auf Plan eingezeichnet), evtl. auch dadurch beeinflusstes Gebiet
 - vermuteter oder sicherer Verursacher
 - Angaben zu möglichen Korrekturmassnahmen und deren Dringlichkeit
- Zudem sollen auch weitere durchgeführte Naturschutzmassnahmen (z.B. Auflichtungen ausserhalb der Flächen).
 - Datum der Beobachtung
 - Art der Massnahme
 - Lage bzw. Lokalisierung (am besten auf Plan eingezeichnet)
- Allenfalls kann auch ein kurzer Kommentar ergänzt werden. Darin kann auch eine Priorisierung der noch anstehenden Massnahmen Platz finden.

3.3 Gegen Ende Jahr

- Zusammenstellung aller Angaben aus dem betreffenden Jahr
- Evtl. Hervorheben von kritischen Beobachtungen und/oder dringenden Massnahmen
- Weiterleiten an ProjektleiterIn